



PLANZEICHENERKLÄRUNG

FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF

Feuerwehr / Bauhof (§9 Abs.1 Nr.5 BauGB)

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

GRZ 0,9 Grundflächenzahl (Höchstwert) § 16+19 BauNVO
 GH Gebäudehöhe (§ 16+18 BauNVO / Höchstwert im Meter ü. NHN)
 WH Wandhöhe (§ 16+18 BauNVO / Höchstwert im Meter ü. NHN)

BAUWEISE, BAULINIE, BAUGRENZE

a abweichende Bauweise (§ 22(4) BauNVO)
 Gebäudelängen > 50 m sind zulässig
 Baugrenze § 23 BauNVO

GRÜNFLÄCHEN

private Grünflächen (§ 9(1) Nr. 15 BauGB)
 (Gewässerrand, Retention, Eingrünung)

FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT / PFLANZGEBOTE UND PFLANZBINDUNGEN

Pflanzgebot für Laubbäume gemäß Pflanzenliste (siehe Textteil)
 der Erhalt bestehender Bäume wird anerkannt
 Umgrenzung von Flächen für die Erhaltung und das Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern (§ 9(1) Nr. 25a, 25b BauGB)

SONSTIGE PLANZEICHEN

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der 2. Teiländerung und der örtlichen Bauvorschriften

HINWEISE

- Whs
Gar / Schu
Lagg / Btrg
vorhandenes Gebäude
Wohnhaus, Garage, Schuppen
Lagergebäude, Betriebsgebäude
- vorhandener Baum
- vorhandene Böschung
Geländehöhe Bestand
m ü. NHN
- Gewässerrandstreifen
(siehe Text)
- Waldabstand nach LBO (30 m)
wird im Bebauungsplan reduziert

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME

Altstandort (Fl.Nr.526)

Hinweis:
 im Geltungsbereich der 2. Teiländerung des Bebauungsplans 'Winkelmühle-Ost' befindet sich gemäß Bodenschutz- und Altlastenkataster der Altstandort 'Säge- und Zaunwerk Kübler' (Flächennummer 526)

VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufstellungsbeschluss des Gemeinderats gem. § 2 Abs. 1 BauGB am 23.01.2023
2. Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 BauGB am
3. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange von bis
4. Billigung des Entwurfs des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften
 Auslegungsbeschluss durch den Gemeinderat am 26.06.2023
5. Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB
 und der Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB am
6. Öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften
 mit Begründung gem. 3 Abs. 2 BauGB von bis
7. Satzungsbeschluss durch den Gemeinderat
 gem. § 10 BauGB und § 74 Abs. 7 LBO am

Amtzell, den
 Manuela Oswald, Bürgermeisterin

AUSFERTIGUNG

Der textliche und zeichnerische Inhalt dieses Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften stimmt mit dem Satzungsbeschluss vom überein.
 Das Verfahren wurde ordnungsgemäß durchgeführt.

Amtzell, den
 Manuela Oswald, Bürgermeisterin

Ortsübliche Bekanntmachung und Beginn der Rechtsverbindlichkeit des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften am

Amtzell, den
 Manuela Oswald, Bürgermeisterin

Diese Mehrfertigung stimmt mit dem Original überein.

Amtzell, den
 Manuela Oswald, Bürgermeisterin

GEMEINDE AMTZELL
 Bebauungsplan
 'Winkelmühle-Ost', 2. Teiländerung

Lageplan

PROJ.-NR: 553,0	PLANNR: 1350	GEZ: schi 15.12.2022/20.02.2023 GEÄ: 20.02./23.10.2023	kienzlevögeleblasberg Kienzle Vögele Blasberg GmbH Architekten und Stadtplaner Eugenstraße 75 88045 Friedrichshafen Tel.: +49 7541 938 750 fr@architekten-kvb.de
M 1:500 0.85x0.6		25.10.2023 Fassung	